



CH-6371 Stans, Postfach

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 14. Februar 2013

Neue Pflegefinanzierung. Kantonaler Anteil an die Abgeltung der Leistungen der Akut- und Übergangspflege ab 1. Januar 2013; Bericht der Kommission FGS

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Landräte

Die Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales hat gestützt auf § 90 des Reglements über die Geschäftsordnung des Landrates (Landratsreglement; NG 151.11) auf Antrag des Kommissionspräsidenten Waser einen Zirkularbeschluss bezüglich dem kantonalen Anteil an die Abgeltung der Leistungen der Akut- und Übergangspflege ab 1. Januar 2013 gefasst. Gestützt auf Art. 23 des Landratsgesetzes gibt die Kommission folgenden Bericht ab.

Die Kommission nimmt den Bericht des Regierungsrates zur Kenntnis und stimmt diesem vollumfänglich zu. Es wird hierzu ergänzend auf den RRB Nr. 50 vom 29. Januar 2013 verwiesen. Die FGS beschliesst einstimmig das Eintreten auf die Vorlage.

Die Kommission kommt nach der Prüfung der Akten zum Schluss, dass es beim vorliegenden Beschluss einzig darum geht, den kantonalen Anteil auf dem bundesrechtlich zulässigen Minimum von 55 Prozent zu belassen. In den Jahren 2011 und 2012 gab es im Kanton Nidwalden im Bereich der Akut- und Übergangspflege nur gerade 8 Patientinnen und Patienten. Da weiterhin nur wenig Erfahrungswerte und Leistungskennzahlen vorliegend macht es Sinn den kantonalen Anteil bis auf weiteres auf dem bundesrechtlich zulässigen Minimum von 55 Prozent zu belassen und die Entwicklung in den nächsten Jahren zu beobachten.

Die Kommission beantragt einstimmig mit 11:0 Stimmen dem Landratsbeschluss über die Festsetzung des kantonalen Anteils an die Abgeltung der Leistungen der Akut- und Übergangspflege ab dem 1. Januar 2013 zuzustimmen.

Freundliche Grüsse

KOMMISSION FÜR FINANZEN, STEUERN,
GESUNDHEIT UND SOZIALES

Präsident

Ruedi Waser

Sekretär

Christof Würsch